

Amtsblatt



Jahrgang: 2016	Nr. 22	Ausgabetag 24.10.2016
-----------------------	---------------	------------------------------

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Titel der Bekanntmachung</u>	<u>Seite</u>
1	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 53B, 1. Änderung „Klappertorstraße“	167

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Seite 166

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 53B, 1.Änderung „Klappertorstraße“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt:

- im Norden durch die Bebauung an der Griesstraße
 - im Osten durch das Grünland, Flurstück 138
 - im Süden durch den Parkplatz am Rheinufer
 - im Westen durch die Bebauung an der Klappertorstraße
- und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- durch die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Einzel- und Doppelhäuser im Innenbereich zu realisieren.

Der Plan sowie Begründung liegen in der Zeit vom:

**2.11.2016 – 2.12.2016 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Bauleitplan unter:

www.monheim.de/rathaus/planen-und-bauen/bauleitplanung-aktuell einzusehen bzw. Anregungen per Email an stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Hinweise:

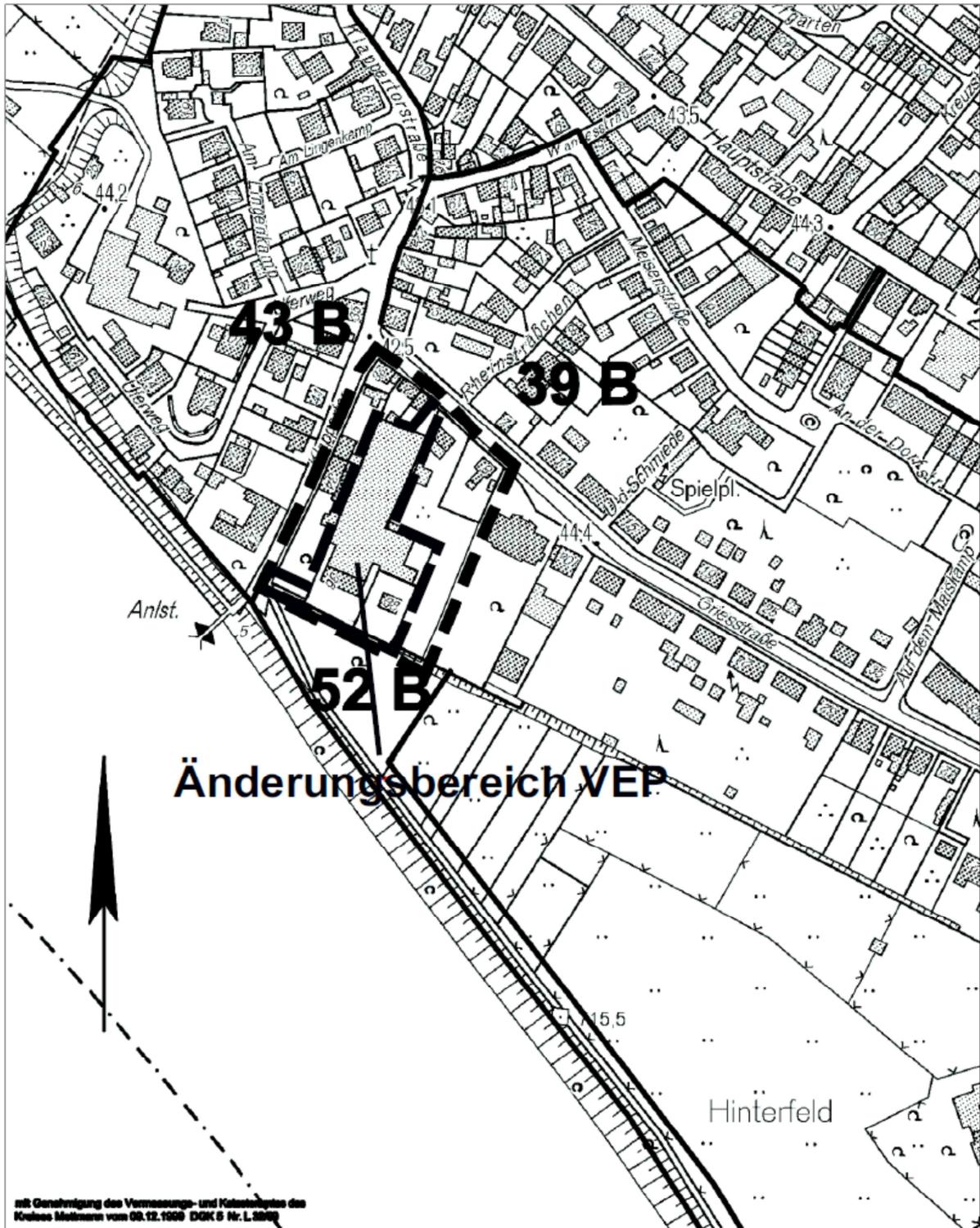
- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.
- Es liegen keine umweltbezogenen Informationen vor

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Monheim am Rhein, den 24.10.2016

gez.
Zimmermann
Bürgermeister



mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des
Kreises Mülheim vom 08.12.1999 (DGK 6 Nr. L 3049)

Geltungsbereich B-Plan Nr. 53 B Klappertorstraße



Grenze des
räumlichen Geltungsbereiches



Maßstab 1 : 2.500
Bereich 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 28.10.2009